

**Pflichtveröffentlichung gemäß § 14 Absatz 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetz (WpÜG)**

**Aktionäre der Leica Camera Aktiengesellschaft insbesondere mit Wohnort oder
ständigem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden
gebeten, den Abschnitt „Allgemeine Hinweise, insbesondere auch für Aktionäre
außerhalb Deutschlands“ (Seite 6 ff. dieser Angebotsunterlage)
zu beachten.**

ANGEBOTSUNTERLAGE

**Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot
(Barangebot)
gemäß §§ 10 ff. WpÜG**

der

ACM Projektentwicklung GmbH
Moosstraße 60, A-5020 Salzburg / Österreich

an die Aktionäre der

Leica Camera Aktiengesellschaft
Oskar-Barnack-Straße 11, 35606 Solms / Deutschland

zum Erwerb ihrer Aktien der Leica Camera Aktiengesellschaft
gegen Zahlung eines Geldbetrags von **EUR 12,50** je Aktie

Annahmefrist: 2. Februar 2007 bis 8. März 2007, 12.00 Uhr (Mittleuropäische Zeit)

ISIN-Code der Aktien der Leica Camera Aktiengesellschaft
DE 000A0EPU98

ISIN-Code der zur Annahme des Angebots eingereichten Aktien der Leica Camera Aktien-
gesellschaft: DE 000A0LR589

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise, insbesondere auch für Aktionäre außerhalb Deutschlands.....	6
1.1	Durchführung des Erwerbsangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes	6
1.2	Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots	6
1.3	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots	7
1.4	Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.....	7
1.5	Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	7
1.6	Erwerb von Leica Camera-Aktien außerhalb des Angebots	8
2.	Zusammenfassung des Angebots.....	8
3.	Das Erwerbsangebot	9
3.1	Gegenstand des Erwerbsangebots	9
3.2	Beginn und Ende der Annahmefrist.....	10
3.3	Hinweise auf gesetzliche Verlängerungen der Annahmefrist.....	10
3.4	Angebotsbedingungen	10
4.	Beteiligte Parteien und Beteiligungsstruktur	10
4.1	Beschreibung des Bieters und seiner Beteiligungsstruktur.....	10
4.2	SOCRATES Privatstiftung.....	12
4.3	Mit dem Bieter sowie der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen.....	13
4.4	Beschreibung der Zielgesellschaft Leica Camera Aktiengesellschaft	14
4.5	Derzeitige Beteiligung und Stimmrechtsanteil des Bieters und der mit ihm gemeinsam handelnden Personen an der Zielgesellschaft	17
5.	Hintergrund des Angebots / Absichten des Bieters im Hinblick auf die Leica Camera Aktiengesellschaft	18
5.1	Allgemeiner Hintergrund des Angebots.....	18
5.2	Absichten des Bieters im Hinblick auf die Leica Camera Aktiengesellschaft	18
5.2.1	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen der Leica Camera Aktiengesellschaft	18
5.2.2	Sitz der Leica Camera Aktiengesellschaft, Standort wesentlicher Unternehmensteile	18
5.2.3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen	19
5.2.4	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Leica Camera Aktiengesellschaft	19
5.2.5	Mögliche Strukturmaßnahmen.....	19
5.3	Absichten des Bieters im Hinblick auf seine Geschäftstätigkeit.....	20
6.	Vorerwerbe und mögliche Parallel- und Nacherwerbe.....	20

7. Erläuterungen zur Festsetzung der Gegenleistung (Angebotspreis).....	22
8. Mögliche freiwillige Nachbesserung des Angebotspreises im Fall eines Ausschlusses von Minderheitsaktionären (Squeeze-out)	23
9. Durchführung des Angebots	23
9.1 Abwicklungsstelle.....	23
9.2 Annahmeerklärung und Umbuchung.....	23
9.3 Weitere Erklärungen bei Annahme des Angebots	24
9.4 Rechtsfolgen der Annahmeerklärung	25
9.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises.....	25
9.6 Handel mit Eingereichten Leica Camera-Aktien	26
9.7 Kosten	26
9.8 Abwicklung der möglichen freiwilligen Nachbesserung	26
10. Auswirkungen auf Leica Camera-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen	26
11. Finanzierung	27
11.1 Finanzierungsbedarf	27
11.2 Finanzierungsmaßnahmen	27
11.3 Finanzierungsbestätigung.....	28
12. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und der SOCRATES Privatstiftung.....	28
12.1 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters.....	28
12.2 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOCRATES Privatstiftung.....	30
13. Gesetzliche Rücktrittsrechte.....	32
13.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots	32
13.2 Rücktrittsrecht bei konkurrierenden Angeboten	32
13.3 Ausübung des Rücktrittsrechts	32
14. Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft.....	32
14.1 Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen an Organmitglieder der Zielgesellschaft.....	32
14.2 Begründete Stellungnahme	32
14.3 Funktionen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat bei der Zielgesellschaft und dem Bieter	33
15. Behördliche Genehmigungen und Verfahren	33

16. Veröffentlichungen, Mitteilungen und Ankündigungen.....	33
17. Begleitende Bank.....	33
18. Steuern.....	33
19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	33
20. Erklärung der Übernahme der Verantwortung für die Angebotsunterlage.....	34
Glossar.....	35

Anlage

Finanzierungsbestätigung

1. Allgemeine Hinweise, insbesondere auch für Aktionäre außerhalb Deutschlands

1.1 Durchführung des Erwerbsangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Dieses Angebot (**Erwerbsangebot** oder **Angebot**) der ACM Projektentwicklung GmbH, Moosstraße 60, A-5020 Salzburg, Österreich (**Bieter**), ist ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot zum Erwerb von Aktien gegen Zahlung einer Geldleistung gemäß den Vorschriften des Deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (**WpÜG**). Das Angebot ist an alle Aktionäre der Leica Camera Aktiengesellschaft, Solms, Deutschland (**Leica Camera** oder **Zielgesellschaft**) gerichtet (die Aktionäre jeweils einzeln ein **Leica Camera-Aktionär** und gemeinsam die **Leica Camera-Aktionäre**). Aktien der Leica Camera werden als **Leica Camera-Aktien** bezeichnet.

Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht, insbesondere nach den Vorschriften des WpÜG und den auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen durchgeführt. Das Angebot wird nicht nach den Bestimmungen einer anderen als der deutschen Rechtsordnung abgegeben oder durchgeführt. Mit Ausnahme der Gestattung dieser Angebotsunterlage (**Angebotsunterlage**) in deutscher Sprache und nach deutschem Recht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) sind keine sonstigen Registrierungen, Genehmigungen oder Zulassungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Angebots bei Wertpapieraufsichtsbehörden oder ähnlichen Behörden beantragt bzw. veranlasst oder von diesen erteilt worden. Leica Camera-Aktionäre können mithin nicht auf die Anwendbarkeit ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen.

1.2 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots

Dieses Angebot kann von allen in- und ausländischen Leica Camera-Aktionären unter Beachtung der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen angenommen werden. Leica Camera-Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, sowie Personen, die in den Besitz der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelangen, werden gebeten, die folgenden Ausführungen zu beachten.

Der Bieter veröffentlicht diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit den Vorschriften des WpÜG (siehe Ziffer 1.4 dieser Angebotsunterlage). Diese Veröffentlichung dient nur der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezweckt weder die Abgabe des Angebots noch die Veröffentlichung des Angebots oder eine öffentliche Werbung für das Angebot nach Maßgabe anderer Rechtsordnungen als jener der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Angebotsunterlage wird ausschließlich nach den Bestimmungen des WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage kann in den Anwendungsbereich anderer Rechtsordnungen als jener der Bundesrepublik Deutschland fallen. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen oder die das Angebot annehmen wollen und dem Anwendungsbereich anderer kapitalmarktrechtlicher und wertpapierrechtlicher Vorschriften als jener der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, werden aufgefordert, sich über diese kapitalmarktrechtlichen und wertpapierrechtlichen Vorschriften zu informieren und diese zu befolgen. Der Bieter und die mit ihm gemeinsam handelnden Personen übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe, Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils dort geltenden nationalen Rechtsvorschriften vereinbar ist. Jede Haftung des Bieters und der mit ihm gemeinsam handelnden Personen für die Nicht-

einhalten gesetzlicher Vorschriften durch Dritte, sofern diese nicht Erfüllungsgehilfen des Bieters sind, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Der Bieter hat am 27. Dezember 2006 seine Entscheidung zur Abgabe des Angebots in Übereinstimmung mit § 10 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots ist im Internet unter <http://www.acm-projekt.at> einsehbar.

1.4 Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Der Bieter veröffentlicht diese Angebotsunterlage im Internet unter <http://www.acm-projekt.at>. Sie ist zudem kostenfrei bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Equity Capital Markets, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Telefax-Nr. (069) 718-2127, erhältlich. Die Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe und deren Veröffentlichung im Internet wird am 2. Februar 2007 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

1.5 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den beim Bieter derzeit verfügbaren Informationen und Planungen und auf bestimmten Annahmen, Schätzungen und Prognosen des Bieters zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Bieter nach bestem Wissen vorgenommen hat, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und nicht oder nicht vollständig im Einflussbereich des Bieters liegen. Es ist möglich, dass sich die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen ändern.

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zu Leica Camera beruhen insbesondere auf dem Geschäftsbericht der Leica Camera für das am 31. März 2006 beendete Geschäftsjahr, dem am 17. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Börseneinführung von Stück 13.500.000 Leica Camera-Aktien veröffentlichten Wertpapierprospekt, dem Zwischenbericht für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2006/2007, Ad hoc-Mitteilungen und weiteren der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Informationsquellen. Sofern in Einzelfällen das Management der Zielgesellschaft dem Bieter insbesondere im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Geschäftsführers des Bieters, Herr Dr. Andreas Kaufmann, als Aufsichtsratsvorsitzender der Leica Camera darüber hinaus gehende Informationen zur Verfügung gestellt hat, können diese gleich wie die zuvor genannten Quellen bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Angebotsunterlage überholt sein. Der Bieter hat die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen, die Zielgesellschaft betreffenden Angaben nicht eigenständig durch eine Due Diligence-Prüfung verifiziert.

Der Bieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er diese Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, soweit er dazu nach geltendem Recht verpflichtet ist. Der Bieter und die mit ihm gemeinsam handelnden Personen beabsichtigen ferner nicht, zukunftsgerichtete Aussagen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Sonstigem öffentlich zu aktualisieren oder zu korrigieren, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht erforderlich. Der Bieter und die mit ihm gemeinsam handelnden Personen haben Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sofern Dritte derartige Aussagen machen, sind diese nicht dem Bieter oder den mit ihm gemeinsam handelnden Personen zurechenbar.

1.6 Erwerb von Leica Camera-Aktien außerhalb des Angebots

Der Bieter behält sich im Rahmen des rechtlich Zulässigen vor, während und nach Ende der Annahmefrist dieses Angebots Leica Camera-Aktien außerhalb des Angebotsverfahrens über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben oder erwerben zu lassen. Der Bieter wird die ihm aus solchen möglichen Erwerben zustehende Anzahl der Stimmrechte im Rahmen der Bekanntmachungen gemäß § 23 Absatz 1 WpÜG (siehe Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage) berücksichtigen. Da es sich bei dem Angebot um ein Erwerbsangebot nach §§ 10 ff. WpÜG handelt, führen die vorgenannten Erwerbe nach dem WpÜG nicht zu einer Nachbesserung des Angebotspreises.

2. Zusammenfassung des Angebots

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen dieser Angebotsunterlage. Diese Informationen dienen jedoch lediglich dazu, den Leica Camera-Aktionären einen Überblick über die Bedingungen und Bestimmungen des Erwerbsangebots zu verschaffen. Maßgeblich für den Inhalt des Erwerbsangebots sind jedoch sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen. Eine Lektüre der Zusammenfassung kann daher nicht die vollständige Lektüre der Angebotsunterlage ersetzen.

Bieter:	ACM Projektentwicklung GmbH, Salzburg, Österreich
Zielgesellschaft:	Leica Camera Aktiengesellschaft, Solms, Deutschland
Leica Camera-Aktien-Besitz des Bieters:	13.879.675 Leica Camera-Aktien, entsprechend ca. 92,53 Prozent des Grundkapitals der Leica Camera
Gegenstand des Angebots:	Erwerb aller nicht vom Bieter gehaltener auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Leica Camera jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1 und Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. April 2006. Dies entspricht ca. 7,47 Prozent des Grundkapitals der Leica Camera.
Gegenleistung (Angebotspreis):	EUR 12,50 je Leica Camera-Aktie
Freiwillige Nachbesserung:	Bei Vorliegen der in Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage dargelegten Voraussetzungen gewährt der Bieter im Fall eines späteren Ausschlusses von Minderheitsaktionären nach §§ 327a ff. AktG (Squeeze-out) Leica Camera-Aktionären, die ihre Leica Camera-Aktien im Rahmen der Abwicklung dieses Angebots auf den Bieter übertragen haben, freiwillig eine Nachbesserung des Angebotspreises.
Annahmefrist:	2. Februar 2007 bis zum 8. März 2007, 12.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit)
Angebotsbedingungen:	Das vorliegende Erwerbsangebot unterliegt keinen Bedingungen.
Annahme:	Die Annahme des Angebots muss bis zum Ablauf der Annahmefrist erklärt werden. Die Annahme des Angebots ist schriftlich gegenüber der jeweiligen depotführenden Bank zu erklären. Sie wird mit Umbuchung der Leica Camera-Aktien, für welche die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE 000A0LR589 (WKN A0LR58) wirksam.
Kosten:	Die Annahme des Angebots ist für Leica Camera-Aktionäre mit Ausnahme möglicher im Ausland anfallender Steuern, Kosten und Spesen kosten- und spesenfrei.

ISIN (WKN):	Leica Camera-Aktien: ISIN DE 000A0EPU98 (WKN A0EPU9) Zum Verkauf eingereichte Leica Camera-Aktien: ISIN DE 000A0LR589 (WKN A0LR58)
Abwicklung des Angebots:	Unverzüglich nach Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist, das heißt unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsabläufe voraussichtlich bis zum vierten, spätestens jedoch bis zum siebten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist.
Börsenhandel:	Ein Börsenhandel der zum Verkauf eingereichten Leica Camera-Aktien ist nicht vorgesehen.
Veröffentlichungen:	Die mit Datum vom 1. Februar 2007 gestattete Angebotsunterlage wird am 2. Februar 2007 durch Bekanntgabe im Internet unter http://www.acm-projekt.at sowie durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Equity Capital Markets, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Fax-Nr. (069) 718-2127, veröffentlicht. Alle weiteren Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter http://www.acm-projekt.at und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

3. Das Erwerbsangebot

3.1 Gegenstand des Erwerbsangebots

Der Bieter bietet hiermit allen Leica Camera-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Leica Camera jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1 und Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. April 2006, gehandelt unter der ISIN DE 000A0EPU98, nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zum Kaufpreis von

EUR 12,50 je Leica Camera-Aktie

zu kaufen und zu erwerben.

Gegenstand des Erwerbsangebots sind alle Leica Camera-Aktien, die bisher nicht vom Bieter gehalten werden. Dies entspricht einer Anzahl von 1.120.325 Leica Camera-Aktien, mithin ca. 7,47 Prozent des Grundkapitals der Leica Camera. Die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen halten unmittelbar keine Leica Camera-Aktien.

Da der Bieter bereits die Kontrolle über die Leica Camera im Sinne des WpÜG inne hat, ist das vorliegende Erwerbsangebot nicht auf den Erwerb der Kontrolle der Leica Camera gerichtet. Somit finden die für Übernahmeangebote und Pflichtangebote geltenden Vorschriften des WpÜG keine Anwendung.

Zu einer möglichen **freiwilligen Nachbesserung** des Angebotspreises im Fall eines Ausschlusses von Minderheitsaktionären nach den §§ 327 ff. AktG (Squeeze-out) vergleiche Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage.

Zu dem **strategischen Hintergrund** des Erwerbsangebots vergleiche Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage.

3.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots

beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 2. Februar 2007

und endet am 8. März 2007, 12.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit).

3.3 Hinweise auf gesetzliche Verlängerungen der Annahmefrist

Der Bieter kann bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist das Angebot in den in § 21 Absatz 1 WpÜG vorgesehenen Fällen (Erhöhung der Gegenleistung, wahlweise Angebot einer anderen Gegenleistung, Verringerung der Mindestannahmeschwelle, Verzicht auf Bedingungen) ändern. Der Begriff **Werktag** schließt grundsätzlich Samstage mit ein. Für die Wahrung der Frist ist auf die Veröffentlichung der Änderung abzustellen. Im Fall einer Änderung des Angebots verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Angebotsfrist erfolgt. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 21 Absatz 5 WpÜG).

Wird während der Annahmefrist dieses Angebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot abgegeben, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 22 Absatz 2 WpÜG).

Würde im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Leica Camera einberufen, betrüge die Annahmefrist – unbeschadet der Vorschriften der §§ 21 Absatz 5, 22 Absatz 2 WpÜG – zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage.

Eine weitere Annahmefrist im Sinne des § 16 Absatz 2 WpÜG, binnen derer nach Ablauf der regulären Annahmefrist eine Annahme des Angebots möglich bleibt, besteht nicht.

3.4 Angebotsbedingungen

Das vorliegende Erwerbsangebot unterliegt keinen Bedingungen.

4. Beteiligte Parteien und Beteiligungsstruktur

4.1 Beschreibung des Bieters und seiner Beteiligungsstruktur

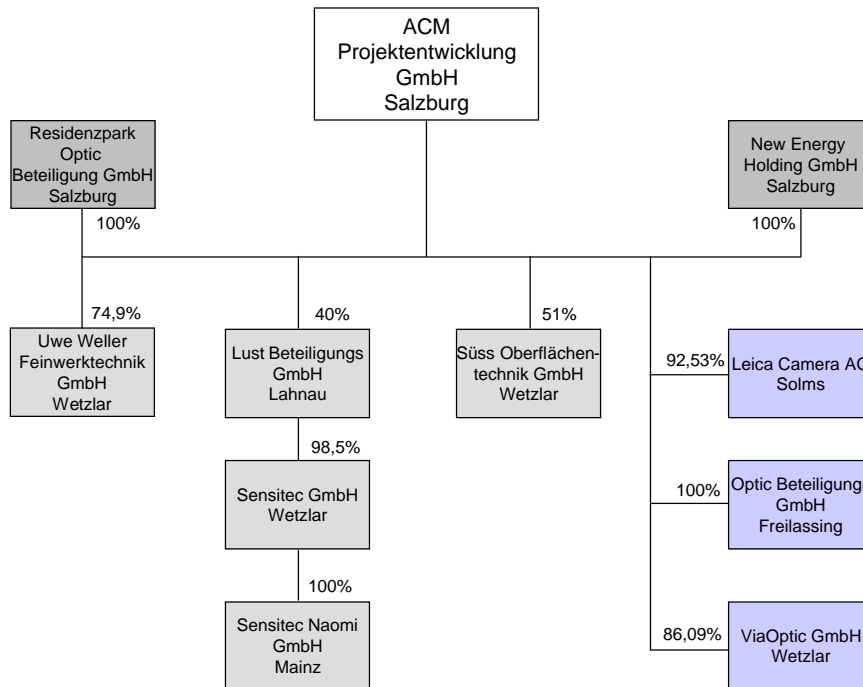
Der Bieter, die ACM Projektentwicklung GmbH, ist eine nach österreichischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Salzburg, Geschäftsadresse Moosstraße 60, A-5020 Salzburg, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter FN 222 750 z. Der Tag der ersten Eintragung der Gesellschaft ist der 28. Mai 2002. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 250.000.

Der Gegenstand des Unternehmens des Bieters umfasst unter anderem die Beteiligung an, Verwaltung von sowie Übernahme der Geschäftsführung von Kapital- und Personengesellschaften im Inland und im Ausland (einschließlich der Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter) und von Unternehmen im Inland und im Ausland sowie Erwerb und Pachtung von Unternehmen. Ferner die Vornahme aller dem Gesellschaftszweck dienlichen sonstigen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften, die dem Bankwesengesetz oder dem Wertpa-

pieraufsichtsgesetz¹ unterliegen oder den Rechtsanwälten oder den Wirtschaftsprüfern vorbehalten sind.

Der Bieter hat sieben Tochtergesellschaften einschließlich der Zielgesellschaft. Das Stammkapital des Bieters wird zu 100 Prozent von der SOCRATES Privatstiftung, IZD-Tower, Wagramer Str. 19, A-1220 Wien, Österreich, gehalten, welche eine österreichische Privatstiftung ohne Destinatäre ist.

Die derzeitige Beteiligungsstruktur des Bieters stellt sich folgendermaßen dar:



Der Bieter erbringt Management- und Beratungsleistungen und hält im Wesentlichen im Geschäftsbereich Optik Beteiligungen. In diesem Kernbereich sind bisher die Gesellschaften Leica Camera und die ViaOptic GmbH tätig.

Der Erwerb der Kontrollmehrheit im Sinne des WpÜG an der Leica Camera erfolgte am 31. August 2005 unter Befreiung von der Abgabe eines Pflichtangebotes. Die Befreiung wurde mit Bescheid der BaFin vom 5. Juli 2006 aufgrund der Sanierungssituation der Leica Camera erteilt (siehe Pressemitteilung in der Börsen-Zeitung Nr. 150 vom 8. August 2006).

Die ViaOptic GmbH stellt insbesondere optische Systeme und Komponenten aus Kunststoff her. Der Geschäftsbetrieb der ViaOptic GmbH rührt aus einem Teilbetriebserwerb aus der Leica Camera her, der die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von feinmechanisch-optischen Kunststoffteilen und Produkten anderer Materialien umfasst. Die Geschäftsbeziehungen zur Leica Camera wurden seit der Ausgliederung des Teilbetriebes fortgeführt. Die Optic Beteiligungs GmbH, Freilassing, wird zukünftig deutsche Beteiligungen im Optikbereich halten.

Darüber hinaus gehört die Uwe Weller Feinwerktechnik GmbH zu den Beteiligungen des Bieters. Die Uwe Weller Feinwerktechnik GmbH begann im Jahre 1994 damit, eine von einer der Firmen des Leica-Konzerns abgespaltene Zerspanungsabteilung fortzuführen. In 2005 übernahm die Uwe Weller Feinwerktechnik GmbH außerdem den Bereich der spanabhebenden Bearbeitung, die Oberflächentechnik und den Prototypenbau der Leica Micro-

¹ Das Bankwesengesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz sind Gesetze aus dem österreichischen Recht.

systems CMS GmbH. Darüber hinaus erfolgte im Jahre 2006 die Übernahme eines Dreh-, Schleif- und Fräsbereichs der Zeiss-Hensoldt AG, Wetzlar. Heute ist die Uwe Weller Feinwerktechnik GmbH eines der größten feinwerktechnischen Unternehmen in Hessen. Für die Leica Camera produziert sie derzeit insbesondere Gehäuse für Objektive.

Des Weiteren gehören zu den Geschäftsbereichen der vom Bieter zu 40 Prozent gehaltenen Lust Beteiligungs GmbH, Lahnu, die Herstellung von Produkten auf dem Gebiet der Nanotechnik, der Oberflächentechnik und der Mikrotechnik sowie die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Sensorchips und Sensorsystemen, die von ihrer Tochtergesellschaft Sensitec GmbH, Wetzlar sowie deren Tochtergesellschaft Sensitec Naomi GmbH, Mainz ausgeführt werden. Es bestehen derzeit keine Geschäftsbeziehungen der Leica Camera zu diesen Gesellschaften.

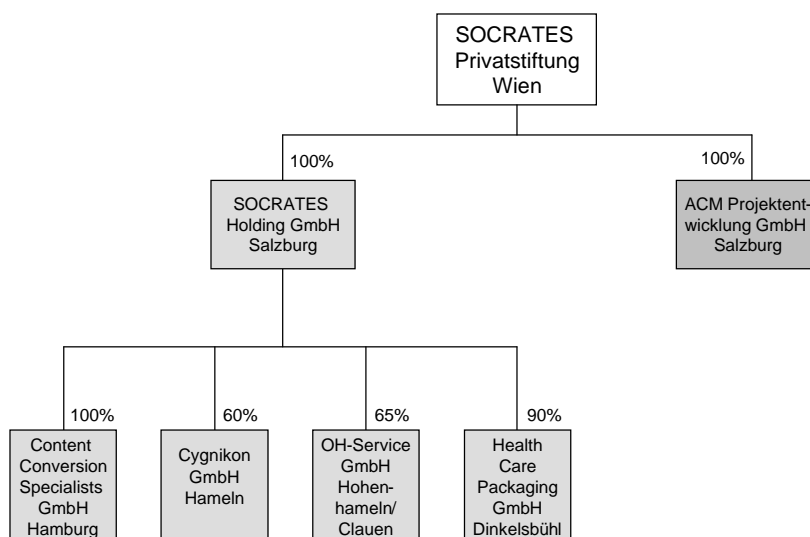
Schließlich gehört zu den Beteiligungen des Bieters auch die Süss Oberflächentechnik GmbH, Wetzlar. Diese führt verschiedene Beschichtungstechniken bei Werkstücken durch, insbesondere von Oberflächen aus Metall und Kunststoffen, sowie deren Montage. Es bestehen derzeit keine Geschäftsbeziehungen zwischen der Leica Camera und der Süss Oberflächentechnik GmbH.

Die weiteren Beteiligungen, die Residenzpark Optic Beteiligung GmbH, Salzburg, und die New Energy Holding GmbH, Salzburg, sind bisher ohne Geschäftsbetrieb.

4.2 SOCRATES Privatstiftung

Die SOCRATES Privatstiftung, IZD-Tower, Wagramer Str. 19, A-1220 Wien, Österreich (**SOCRATES Privatstiftung**), ist eine rein vermögensverwaltende und auf unbestimmte Zeit errichtete Stiftung österreichischen Rechts ohne Destinatäre. Das Vermögen der Stiftung besteht im Wesentlichen aus Grundbesitz und den 100prozentigen Beteiligungen an der SOCRATES Holding GmbH, Salzburg, Österreich, sowie an dem Bieter, ferner Wertpapieren und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die derzeitige Beteiligungsstruktur der SOCRATES Privatstiftung stellt sich folgendermaßen dar:



Die SOCRATES Holding GmbH erbringt Management- und Beratungsleistungen und hält im Wesentlichen in den Geschäftsbereichen Softwareherstellung und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen Beteiligungen. In diesem Kernbereich sind bisher die Gesellschaften Content Conversion Specialists GmbH, Hamburg, und die Cygnikon GmbH, Hameln, tätig.

Die Content Conversion Specialists GmbH, Hamburg, ist eine 100prozentige Tochter der SOCRATES Holding GmbH und Spezialist rund um das Thema Konvertierung und Digitalisierung. Es werden insbesondere digitale Bibliotheken nach Kundenwünschen erstellt und es werden verschiedene Softwareprodukte angeboten, mit denen der Kunde selbst digitale Bibliotheken erstellen kann.

Die Cygnikon GmbH, Hameln, stellt Architektensoftware her. Diese besteht im Wesentlichen aus Visualisierungsprogrammen rund um das Bauwesen. In Zusammenarbeit mit den herstellenden Unternehmen sollen zum Beispiel die tatsächlich verwendeten Markenartikel bereits in die Bauzeichnung integriert werden, was eine verbesserte und kundenorientiertere Planung ermöglicht. Die SOCRATES Holding GmbH hält einen Anteil in Höhe von 60 Prozent am Stammkapital der Cygnikon GmbH.

Die OH-Service GmbH, Hohenhameln/Clauen, wird zu 65 Prozent von der SOCRATES Holding GmbH gehalten. Die OH-Service GmbH erbringt Dienstleistungen im Bereich Verpackungen.

Darüber hinaus hält die SOCRATES Holding GmbH 90 Prozent des Stammkapitals an der Health Care Packaging GmbH, Dinkelsbühl. Diese stellt Verpackungen in Folie und Papier für die Bereiche Medizin, Pharma, Hygiene und Industrie her.

4.3 Mit dem Bieter sowie der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Im Verhältnis zur SOCRATES Privatstiftung ist der Bieter als Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG anzusehen. Die vorgenannte Stiftung ist somit mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG. Außer der SOCRATES Privatstiftung und den in Ziffer 4.1 dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochtergesellschaften des Bieters mit Ausnahme der zu 40 Prozent gehaltenen Lust Beteiligungs GmbH sind dem Bieter noch die SOCRATES Holding GmbH als Tochtergesellschaft der SOCRATES Privatstiftung sowie die in Ziffer 4.2 dieser Angebotsunterlage dargestellten Tochtergesellschaften der SOCRATES Holding GmbH als mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen nach § 2 Abs. 5 WpÜG zu qualifizieren. Daneben sind die nachfolgend aufgeführten Tochtergesellschaften der Leica Camera, die in den Konsolidierungskreis des nach IFRS erstellten Konzernabschlusses der Leica Camera für das Geschäftsjahr 2005/2006 aufgenommen waren, mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG. Die Beteiligungsquote der Leica Camera zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ist jeweils in Klammern genannt:

Leica Aparelhos Ópticos de Precisão S.A., Vila Nova de Famalicão, Portugal (91,66 Prozent)

Leica Camera Inc., Allendale, New Jersey, USA (100 Prozent)

Leica Camera Ltd., Knowlhill, Milton Keynes, Großbritannien (100 Prozent)

Leica Camera S.A.R.L., Gennevilliers, Frankreich (100 Prozent)

Leica Camera Japan Co., Ltd., Tokio, Japan (51 Prozent)

Die Eintragung einer weiteren Tochtergesellschaft der Leica Camera, der Leica Cinema GmbH mit Sitz in Zürich, Schweiz, in das zuständige Handelsregister erfolgte am 9. Januar 2007. Die Beteiligung der Leica Camera beläuft sich auf 99 Prozent an deren Stammkapital.

Neben den genannten Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft sind der Bieter als die Zielgesellschaft kontrollierende Person, die in Ziffer 4.1 dieser Angebotsunterlage genannten weiteren Tochtergesellschaften des Bieters mit Ausnahme der zu 40 Prozent gehaltenen Lust Beteiligungs GmbH, die SOCRATES Privatstiftung, deren Tochtergesellschaft SOCRATES Holding GmbH und deren in Ziffer 4.2 dieser Angebotsunterlage genannten Tochtergesellschaften als mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen nach § 2 Abs. 5 WpÜG anzusehen.

Daneben gibt es keine weiteren Personen, die mit dem Bieter oder der Zielgesellschaft im Sinne von § 2 Abs. 5 und Abs. 6 WpÜG gemeinsam handeln.

4.4 Beschreibung der Zielgesellschaft Leica Camera Aktiengesellschaft

Bei der Zielgesellschaft Leica Camera Aktiengesellschaft handelt es sich um eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Solms, Deutschland. Die Geschäftsadresse der Leica Camera lautet Oskar-Barnack-Straße 11, 35606 Solms, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar unter HRB 966 eingetragen.

Satzungsgemäßer Gegenstand der Leica Camera ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Produkten zur Bildaufnahme, Bildbearbeitung und Bildwiedergabe sowie der Fernoptik, Zusatzgeräten und Zubehör jedweder Art sowie sonstiger hochwertiger Gebrauchsgüter einschließlich der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen. Leica Camera ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die geeignet sind, den vorgenannten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, oder die sonst damit im Zusammenhang stehen. Insbesondere darf die Leica Camera im Inland und Ausland Unternehmen gleicher oder verwandter Art errichten, erwerben oder sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Der Vorstand der Leica Camera besteht gegenwärtig aus Herrn Steven K. Lee als Alleinvorstand.

Die Leica Camera Aktiengesellschaft bündelt als Muttergesellschaft die operativen Tätigkeiten. Die ausländischen Tochtergesellschaften sind – mit Ausnahme der portugiesischen Tochtergesellschaft Leica Aparelhos Ópticos de Precisão S.A. – in erster Linie mit den Aufgaben Vertrieb und Kundendienst befasst. Die portugiesische Tochtergesellschaft ist der Hauptproduktionsstandort der Leica Camera Gruppe.

Das Grundkapital der Leica Camera beträgt EUR 15.000.000 und ist eingeteilt in 15.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1 je Aktie.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Leica Camera vom 31. Mai 2005 ist der Vorstand für fünf Jahre ab dem Tag der am 7. April 2006 erfolgten Eintragung der Ermächtigung in das Handelsregister ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmalig um insgesamt EUR 4.500.000 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital der Leica Camera ist um bis zu EUR 170.000 bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital I**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Gläubiger von Wandeldarlehen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. August 1996 aufgenommen wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen. Die

Wandeldarlehen wurden zum 30. September 2006 getilgt, eine Wandlung in Aktien an der Leica Camera erfolgte nicht.

Im Jahr 2004 begab die Leica Camera eine Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000. Die Wandelanleihe hat eine Laufzeit bis zum 3. März 2014 und ist mit jährlich 5,5 Prozent auf ihren Nennbetrag verzinst. Das Wandlungsrecht in Leica Camera-Aktien kann durch die Anleihegläubiger während eines Zeitraums vom 2. Januar bis einschließlich 28. Januar 2014, spätestens jedoch mit Ablauf des 21. Februar 2014 ausgeübt werden. Von den derzeit noch ausstehenden 149.949 Teilschuldverschreibungen hält der Bieter 72.239 Teilschuldverschreibungen, während 72.238 Teilschuldverschreibungen von der Hermès International SCA gehalten werden. Nach Kenntnis des Bieters befinden sich die verbleibenden Teilschuldverschreibungen in Streubesitz. (Vergleiche Ziffer 4.5 dieser Angebotsunterlage). Zur Sicherung der im Zusammenhang mit den vorgenannten Wandelschuldverschreibungen bestehenden Wandlungsrechte ist das Kapital der Leica Camera um bis zu EUR 2.872.750, eingeteilt in bis zu 2.872.750 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital III**).

Die Leica Camera hat dem Bieter mitgeteilt, dass sie derzeit keine eigenen Leica Camera-Aktien hält.

Der Bieter hält gegenwärtig ca. 92,53 Prozent des Grundkapitals der Leica Camera. Leica Camera ist damit ein Tochterunternehmen des Bieters gemäß § 2 Absatz 6 WpÜG sowie ein von diesem abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 AktG. Der Bieter seinerseits ist eine 100prozentige Tochtergesellschaft der SOCRATES Privatstiftung, Wien, Österreich.

Die Aktien der Leica Camera werden im Amtlichen Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Darüber hinaus besteht derzeit eine Einbeziehung in den Freiverkehr der Börsen Berlin-Bremen, Hamburg, München und Stuttgart.

Die Leica Camera Gruppe hat eine längere Periode mit erheblichen Verlusten und unbefriedigenden Gewinnen durchlaufen. Diese Verluste hatten ihren Ursprung vor allem in der mangelnden Anpassungsfähigkeit der Leica Camera an den Markttrend, insbesondere an die drastische Marktverschiebung von analogen zu digitalen Kameras. Die tiefe wirtschaftliche Krise der Leica Camera hat zum Ende des Geschäftsjahres 2004/2005 und in den ersten Monaten des folgenden Geschäftsjahres einen existenzbedrohenden Charakter angenommen. Nur durch den Erfolg einer Barkapitalerhöhung im August 2005, der eine vereinfachte Kapitalherabsetzung vorausgegangen war, ist die Leica Camera in die Lage versetzt worden, weiterhin zu existieren. Die im Zuge dieser Barkapitalerhöhung ausgegebenen Aktien wurden im Juni 2006 zum Amtlichen Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Neben der Durchführung der vorgenannten Kapitalmaßnahmen beinhaltet das derzeit noch nicht abgeschlossene Restrukturierungs- und Sanierungskonzept der Leica Camera Maßnahmen zur Refinanzierung der Leica Camera, Neuausrichtung des Produktportfolios insbesondere unter Ausnutzung der digitalen Technologie und Anpassung der Kostenstruktur. Im Zusammenhang mit der Anpassung der Führungs- und Managementstruktur erfolgte neben der im September 2006 vorgenommenen Bestellung des Herrn Lee in den Vorstand die personelle Neubesetzung des obersten Führungsgremiums unterhalb des Vorstands, bestehend aus einem technischen Direktor sowie Direktoren für die Bereiche Finanzen und Controlling sowie Marketing und Vertrieb. Neben den vorgenannten Kernpunkten des Restrukturierungs- und Sanierungskonzeptes sind zu den Schwerpunkten der Unternehmensstrategie die Konzentration der Vertriebsstruktur, die Stärkung der Marke, die Ausschöpfung von Verbesserungspotentialia in Produktion und Entwicklung und die Verbesserung der IT-Vernetzung und des Managementinformationssystems zu zählen.

Neben weiteren für die Zielgesellschaft bedeutenden strategischen Partnerschaften unterhält Leica Camera mit der Matsushita Electric Industrial Co., Ltd., Osaka, Japan (**Matsushita**), für deren Marke „Panasonic“ eine strategische Kooperation im Bereich der Entwicklung und Produktion digitaler Kameras, insbesondere von Kompaktkameras und High-End Camcordern. Am 25. September 2006 meldete die Leica Camera die vertraglich fixierte Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Matsushita. Der Vertrag betrifft demnach den Austausch technischen Know-hows für optische Lösungen digitaler Kameras. Leica Camera erhielt ferner die Zusicherung von Matsushita, mit Komponenten digitaler Kameras beliefert zu werden. Die Vereinbarungen enthalten einen Lizenzvertrag, der es Matsushita erlaubt, die Marke Leica und Produktmarken von Objektiven für einzelne gemeinsam entwickelte und gemeinsam gefertigte Objektive zu verwenden.

Am 25. September 2006 teilte Leica Camera den Abschluss eines Kauf- und Übertragungsvertrags betreffend den Erwerb von 51 Prozent der Aktien der Sinar AG, Feuerthalen, Schweiz, von der JENOPTIK Laser, Optik, Systeme GmbH, Jena (**Jenoptik**), mit. Bei Jenoptik handelt es sich um einen für die Zielgesellschaft wichtigen Kooperationspartner. Am 13. Dezember 2006 veröffentlichten sowohl die Zielgesellschaft als auch Jenoptik die Rückabwicklung des vorgenannten Vertrages. Der Bieter kann derzeit nicht abschließend beurteilen, in welcher Weise sich diese Rückabwicklung auf die zwischen den Vertragsparteien unterhaltenen sonstigen Vertragsbeziehungen auswirkt und welche Folgen sich hieraus für die Leica Camera ergeben könnten.

Leica Camera ist Hersteller von optischen Präzisionsprodukten. Die Leica Camera entwickelt, produziert und vertreibt System- und Kompaktkameras, Objektive und sportoptische Geräte (Ferngläser, Spektive, Entfernungsmesser und Zubehör). Das Produktspektrum der Leica Camera ist in die drei Geschäftsbereiche „Kameras“, „Sportoptik“ und „Sonstige“ gegliedert.

Geschäftsbereich Kameras

Das Produktsortiment im Geschäftsbereich Kameras umfasst die Kameralinien des D-, M- und R-Systems sowie die Kompaktkameralinie. Darüber hinaus wird für die Kameras der D-, M- und R-Systeme eine Palette an hochwertigen Wechselobjektiven angeboten, während die Kompaktkameras mit werkseitig vergebenen Objektiven ausgestattet sind. Leica Camera bietet sowohl digitale als auch analoge Kameras an. Das derzeit wichtigste Produkt der Leica Camera in diesem Geschäftsbereich ist die digitale LEICA M8. Die Markteinführung dieses Modells erfolgte plangemäß im Anschluss an die Photokina im Oktober 2006. Ausweislich des am 21. November 2006 veröffentlichten Zwischenberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2006/2007 betragen die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Kameras TEUR 25.358 gegenüber TEUR 21.611 für den Vorjahreszeitraum. Das operative Ergebnis betrug für dieses Segment TEUR -8.330 gegenüber TEUR -4.165 im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2005/2006.²

Geschäftsbereich Sportoptik

Das Produktsortiment des Geschäftsbereiches Sportoptik reicht von Taschenferngläsern über lichtstarke Jagd- und Spezialferngläser bis hin zu Fernrohren (Spektiven) mit höchster optischer Qualität. Daneben werden Laserentfernungsmessgeräte angeboten. Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Sportoptik betragen im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2006/2007 TEUR 16.137 gegenüber TEUR 17.692 im Vorjahreszeitraum. Das operative Ergebnis dieses Segments betrug für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September 2006 TEUR -2.371 gegenüber TEUR -1.956 für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2005/2006.³

^{2,3} Die angegebenen Zahlen sind nicht testiert.

Geschäftsbereich Sonstiges

Der Geschäftsbereich Sonstiges beinhaltet die Bereiche Ersatzteile und Kundendienst, das Angebot von spezifischen Lösungen für gewerbliche Kunden sowie das Lizenzgeschäft. Im ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres betragen die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Sonstiges TEUR 10.391 gegenüber TEUR 8.733 für den Vorjahreszeitraum. Das operative Ergebnis betrug für dieses Segment TEUR 7.585 gegenüber TEUR 3.040 im ersten Halbjahr des vorangegangenen Geschäftsjahres.⁴

Insgesamt erzielte Leica Camera im Geschäftsjahr 2005/2006 mit ca. 985 Mitarbeitern im gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 106.739. Von diesen Umsatzerlösen entfallen rund 19 Prozent auf Deutschland und rund 81 Prozent zu etwa gleichen Teilen auf die Vertriebsregionen der anderen EU-Mitgliedstaaten, Asien/Australien und Nordamerika. Der Konzernjahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2005/2006 belief sich auf TEUR 9.240. In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2006/2007 erreichten die Umsatzerlöse der Leica Camera Gruppe gemäß des vorgenannten (nicht testierten) Zwischenberichts einen Betrag in Höhe von TEUR 51.886 und übertrafen den entsprechenden Vorjahreswert um 8 Prozent. Die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. April bis 30. September 2006 wies im Konzern einen Fehlbetrag von TEUR 4.484 aus, was gegenüber dem Vorjahreswert für diesen Zeitraum (TEUR -5.160) eine Veränderung um TEUR 676 bedeutet. Das vorgenannte Zahlenwerk zeigt, dass die eingeleiteten Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen bei der Zielgesellschaft bislang noch keine Rückkehr zur Profitabilität bewirkten. Die von der Leica Camera unter dem 21. November 2006 bekannt gegebene Einleitung einer Wachstumsstrategie kann durch damit verbundene Investitionen das Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr oder in den Folgejahren belasten.

4.5 Derzeitige Beteiligung und Stimmrechtsanteil des Bieters und der mit ihm gemeinsam handelnden Personen an der Zielgesellschaft

Der Bieter und die mit ihm gemeinsam handelnden Personen halten folgende Wertpapiere der Zielgesellschaft im Sinne des § 2 Absatz 2 WpÜG:

Der Bieter ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Erwerbsangebots mit 13.879.675 nennwertlosen Stückaktien an der Leica Camera beteiligt. Dies entspricht einem Kapital- und Stimmenanteil in Höhe von ca. 92,53%.

Darüber hinaus hält er 72.239 Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 100. Die Teilschuldverschreibungen können während des Zeitraums vom 2. Januar 2014 bis zum 28. Januar 2014 ganz oder teilweise in je 13,1343 nennwertlose Stückaktien gewandelt werden. Insgesamt sind 150.000 Teilschuldverschreibungen von der Leica Camera ausgegeben worden, von denen derzeit noch 149.949 ausstehend sind.

Die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen halten weder Aktien der Leica Camera noch Teilschuldverschreibungen der Leica Camera. Der SOCRATES Privatstiftung ist jedoch gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG ein Stimmenanteil in Höhe von 92,53 Prozent zuzurechnen.

⁴ Die angegebenen Zahlen sind nicht testiert.

5. Hintergrund des Angebots / Absichten des Bieters im Hinblick auf die Leica Camera Aktiengesellschaft

5.1 Allgemeiner Hintergrund des Angebots

Die Kernstrategie des Bieters beinhaltet, Beteiligungen in der optischen Industrie einzugehen und Synergieeffekte zwischen den einzelnen Gesellschaften, an denen er beteiligt ist, auszunutzen. Aus diesem Grund beabsichtigt der Bieter, 100 Prozent der Anteile an der Leica Camera zu erwerben. Sofern im Rahmen dieses Erwerbsangebots die Beteiligungsschwelle von 95 Prozent erreicht wird, zieht der Bieter in Betracht, die Hauptversammlung der Leica Camera gemäß §§ 327a ff. AktG über die Übertragung der Leica Camera-Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Bieter als Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen zu lassen (Squeeze-out / vergleiche Ziffer 5.2.5 dieser Angebotsunterlage).

5.2 Absichten des Bieters im Hinblick auf die Leica Camera Aktiengesellschaft

5.2.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen der Leica Camera Aktiengesellschaft

Ziel des Bieters ist es zunächst, die begonnene Sanierung der Leica Camera fortzuführen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Darüber hinaus besteht das Ziel, die Leica Camera wertorientiert weiterzuentwickeln und damit nachhaltig Renditen zu erzielen, die die Kapitalkosten übersteigen. Dies erfordert profitables Wachstum durch eine Erweiterung der Produktpalette und den Ausbau der Marktpositionen in identifizierten Wachstumsregionen. Hinsichtlich der Produkterweiterung ist insbesondere der Ausbau der Digitaltechnik im Kamerasektor geplant. Darüber hinaus sind aber auch weitere technische Innovationen angedacht, mit denen sich die Leica Camera von ihren Konkurrenten abheben soll. Außerdem soll die Tradition der Präzisionstechnik fortgesetzt werden. Schließlich soll an der Sportoptik bei Verbesserung der Vermarktung festgehalten werden.

Weiterhin sind eine regelmäßige Überprüfung und Optimierung des Geschäftsportfolios sowie Maßnahmenprogramme zur Verbesserung der Kostenpositionen in der Produktion und zur Senkung der administrativen Kosten notwendig, da aufgrund der oben genannten Ziele noch hohe Entwicklungskosten erwartet werden.

Zur Sicherung des hohen technologischen Anspruchs der Leica Camera soll ihr Qualitätsmanagement verbessert werden. Des Weiteren sollen die Effizienz der betrieblichen Abläufe und der Unternehmensplanung sowie das Risikomanagement der Leica Camera Gruppe durch die Implementierung eines die gesamte Wertschöpfungskette erfassenden, durchgängigen IT-Systems verbessert werden. Es werden auch in diesem Zusammenhang hohe Kosten erwartet.

Die derzeit im wesentlichen mit Matsushita, Jenoptik, der Eastman Kodak Company, USA, und der Meopta Óptica, Tschechien, bestehenden Kooperationen bzw. Entwicklungspartnerschaften sollen fortgeführt werden. Darüber hinaus besteht ein Kooperationsvertrag mit der Imacon A/S, Dänemark. Ferner ist die Eingehung weiterer Kooperationen mit dritten Unternehmen angedacht, jedoch noch nicht verwirklicht.

5.2.2 Sitz der Leica Camera Aktiengesellschaft, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Der Bieter beabsichtigt derzeit, die Leica Camera nach Durchführung dieses Angebotes als eigenständiges Unternehmen am bisherigen Sitz fortzuführen. Eine Verlegung des Sitzes der Leica Camera ist nicht konkret geplant, eine Sitzverlegung in die nahe Umgebung von Solms

kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine Verlegung der Standorte der wesentlichen Unternehmensteile ist derzeit nicht beabsichtigt.

5.2.3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Der Bieter ist stark an dem Know-how und den Erfahrungen der Mitarbeiter der Leica Camera interessiert und geht davon aus, dass sich für die Mitarbeiter nach dem vollständigen Erwerb der Leica Camera-Aktien durch den Bieter attraktive Perspektiven bieten. Der Personalabbau soll gestoppt werden, es ist beabsichtigt, den Standort Solms weiter auszubauen. Im Übrigen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots keine Änderungen im Bereich der Arbeitnehmer, der Arbeitnehmervertretungen oder der Beschäftigungsbedingungen geplant.

5.2.4 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Leica Camera Aktiengesellschaft

Veränderungen des Vorstands sind derzeit nicht beabsichtigt, können jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Es ist nicht beabsichtigt, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu verändern. Der Aufsichtsrat wird weiterhin aus sechs Mitgliedern bestehen. Der Bieter beabsichtigt, auch nach dem Vollzug des Angebots mit einem Mitglied im Aufsichtsrat der Leica Camera vertreten zu sein.

5.2.5 Mögliche Strukturmaßnahmen

Der Bieter erstrebt durch dieses Angebot, ergänzt durch flankierende Erwerbe von Leica Camera-Aktien (vergleiche Ziffern 1.6 und 6 dieser Angebotsunterlage), die Aufstockung seiner derzeitigen Beteiligung an der Leica Camera von ca. 92,53 Prozent auf mindestens 95 Prozent an deren Grundkapital.

Aufgrund seiner gegenwärtigen Beteiligung an der Zielgesellschaft könnte der Bieter unabhängig von der Annahmeerquote dieses Angebots die Leica Camera dazu veranlassen, den Widerruf der Zulassung der Leica Camera-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. Nach der Rechtsprechung des BGH ist der Vorstand nur befugt, einen solchen Antrag zu stellen, wenn die Hauptversammlung dazu die Zustimmung erteilt hat und den außenstehenden Leica Camera-Aktionären zuvor ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen eine angemessene Barabfindung unterbreitet wird. Die Angemessenheit der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, von diesem aber auch abweichen. Der Bieter behält sich vor, unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieses Erwerbsangebots auf ein Delisting hinzuwirken.

Der Bieter beabsichtigt jedoch nach Erreichen der Beteiligungsschwelle von 95 Prozent, die Hauptversammlung der Leica Camera gemäß §§ 327a ff. AktG über die Übertragung der Leica Camera-Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Bieter als Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen zu lassen (Squeeze-out). Dieser Beschluss erfordert eine einfache Mehrheit der in der entsprechenden Hauptversammlung abgegebenen Stimmen, die aufgrund der Stimmrechtsmehrheit des Bieters gesichert wäre.

Mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister gehen alle Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär über. Somit bewirkt die Eintragung eines Squeeze-out in das Handelsregister die Beendigung der Aktionärsstellung der Minderheitsaktionäre. Die Minderheitsaktionäre erhalten für den Übergang der Aktien auf den Hauptaktionär von diesem eine gesetzlich vorgeschriebene Barabfindung. Die Angemessenheit der Barabfindung ist auf der Grundlage des zu bestimmenden Unternehmenswerts der Leica Camera bezogen auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung und durch

einen auf Antrag des Hauptaktionärs gerichtlich ausgewählten und bestellten sachverständigen Prüfer zu prüfen. Der sachverständige Prüfer hat den Wert der Leica Camera je Aktie nach einem von der Rechtsprechung anerkannten Verfahren zu ermitteln. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, von diesem jedoch auch abweichen. Bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen beabsichtigt der Bieter gegenwärtig, den Squeeze-out im Laufe des Jahres 2007 durchzuführen. Mit der Durchführung des Squeeze-out würde die Börsennotierung der Leica Camera-Aktien erlöschen.

Mit der Darstellung der vorstehenden Maßnahmen ist nicht verbunden, dass der Bieter künftig nicht weitere, hier nicht erwähnte und derzeit nicht substantiell erwogene Strukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Zielgesellschaft in Betracht ziehen wird. Der Bieter wird diese weiteren Maßnahmen jedoch nur ergreifen, wenn diese aus Sicht des Bieters im Zeitpunkt der Entscheidung sinnvoll erscheinen.

5.3 Absichten des Bieters im Hinblick auf seine Geschäftstätigkeit

Der Bieter beabsichtigt nicht, seine Geschäftstätigkeit nach Erwerb aller Leica Camera-Aktien zu verändern. Er plant weiterhin Beteiligungen im Optikbereich zu halten und gegebenenfalls zu erwerben. Es ist allerdings beabsichtigt, dass Tochtergesellschaften der ACM Projektentwicklung GmbH, insbesondere die ViaOptic GmbH, eng mit der Leica Camera kooperieren und die vorhandenen Synergieeffekte weiter auszubauen. Aufgrund des Angebots beabsichtigt der Bieter keine Änderungen hinsichtlich seines Sitzes, des Standortes wesentlicher Unternehmensteile, seines Vermögens (abgesehen von den in Ziffer 12 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei einem erfolgreichen Angebot), der Geschäftsführungsorgane, den Beschäftigungsbedingungen seiner Mitarbeiter oder deren Arbeitnehmervertretungen.

6. Vorerwerbe und mögliche Parallel- und Nacherwerbe

Der Bieter und mit ihm gemeinsam handelnde Personen haben während der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters zur Abgabe dieses Angebots am 27. Dezember 2006 oder innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Leica Camera-Wertpapiere im Sinne von § 2 Absatz 2 WpÜG wie nachstehend beschrieben erworben. Soweit die genannten Kaufpreise von den Börsenkursen zu dem jeweiligen Datum abweichen, liegt dies in zuvor abgeschlossenen und erst zum angegebenen Datum erfüllten Verträgen begründet.

Die folgende Tabelle enthält nähere Angaben zu den erworbenen nennwertlosen Stückaktien:

Datum	Anzahl der erworbenen Leica Camera-Aktien	Kaufpreis in EUR je erworbener Leica Camera-Aktie
30. Juni 2006	2.502	6,50
7. Juli 2006	2.369	6,43
14. Juli 2006	3.730	6,55
21. Juli 2006	7.557	6,65
28. Juli 2006	4.001	6,63
4. August 2006	1.629	6,70
11. August 2006	1.507	6,99
17. August 2006	3.338	7,05
11. September 2006	32.794	7,40
11. September 2006	600	7,00
11. September 2006	6.166	7,30
14. September 2006	519	7,30
14. September 2006	200.000	8,00

18. September 2006	1.797	7,46
19. September 2006	5	7,40
20. September 2006	5.165	7,70
22. September 2006	6.201	7,60
25. September 2006	1.327	7,51
28. September 2006	72	8,30
19. Oktober 2006	100	7,70
24. Oktober 2006	407	7,69
27. Oktober 2006	557	7,72
2. November 2006	12.773	8,40
3. November 2006	1.405	8,40
3. November 2006	24.472	4,80
7. November 2006	9.017	9,26
8. November 2006	3.400	9,53
8. November 2006	32.000	8,00
9. November 2006	8.757	9,55
9. November 2006	20.000	4,80
9. November 2006	50.000	4,80
13. November 2006	33.333	8,00
15. November 2006	7.500	9,96
20. November 2006	2.801	9,90
23. November 2006	88.505	10,10
23. November 2006	1.595	10,00
27. November 2006	727	10,35
28. November 2006	380	10,40
30. November 2006	465	11,38
1. Dezember 2006	15.000	11,50
1. Dezember 2006	8.171	11,48
1. Dezember 2006	2.260	11,49
6. Dezember 2006	228	11,11
7. Dezember 2006	12.348	10,95
11. Dezember 2006	1.849	10,80
12. Dezember 2006	6.984	10,80
13. Dezember 2006	13.349	10,40
15. Dezember 2006	6.534	10,20
18. Dezember 2006	400	10,50
18. Dezember 2006	350	4,80
19. Dezember 2006	5.998	10,57
22. Dezember 2006	7.585	10,52
27. Dezember 2006	5.427.677	4,94

Außerdem hat der Bieter am 27. Dezember 2006 72.239 Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 100 zum Preis von EUR 7.223.390 erworben. Dies entspricht einem Preis je Teilschuldverschreibung in Höhe von rund EUR 99,99.

Darüber hinaus haben weder der Bieter noch die in Ziffer 4.3 dieser Angebotsunterlage genannten mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen während der letzten sechs Monate vor der am 27. Dezember 2006 veröffentlichten Entscheidung des Bieters zur Abgabe dieses Angebots Leica Camera-Aktien erworben oder Verträge abgeschlossen, aufgrund derer die Übereignung von Leica Camera-Aktien verlangt werden kann (§ 2 Nr. 7 WpUG-Angebotsverordnung).

Zwischen der am 27. Dezember 2006 erfolgten Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters ein Erwerbsangebot abzugeben, und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 2. Februar 2007 haben weder der Bieter noch die in Ziffer 4.3 dieser Angebotsunterlage genannten mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen Leica

Camera-Aktien erworben oder Verträge abgeschlossen, aufgrund derer die Übereignung von Leica Camera-Aktien verlangt werden kann (§ 2 Nr.7 WpÜG-Angebotsverordnung).

Der Bieter behält sich vor, während und nach Ende der Annahmefrist weitere Leica Camera-Aktien über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben oder erwerben zu lassen (siehe Ziffer 1.6 dieser Angebotsunterlage für weitere Informationen).

7. Erläuterungen zur Festsetzung der Gegenleistung (Angebotspreis)

Der Angebotspreis beträgt EUR 12,50 je Leica Camera-Aktie.

Das vorliegende Angebot ist weder ein auf die Erlangung der Kontrolle (mithin von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte aus Leica Camera-Aktien) zielendes Übernahmeangebot noch ein durch einen Kontrollerwerb bedingtes Pflichtangebot, sondern ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot gemäß §§ 10 ff. WpÜG. Mit diesem verfolgt die ACM Projektentwicklung GmbH das Ziel, ihre kontrollierende Mehrheitsbeteiligung an der Leica Camera auszuweiten. Bei der Festlegung der Höhe des angebotenen Kaufpreises für ein derartiges Angebot schreibt das WpÜG keinen Mindestpreis vor.

Der Angebotspreis von EUR 12,50 je Leica Camera-Aktie bietet gegenüber den nachgenannten Vergleichswerten einen erheblichen Aufschlag, der sich prozentual wie folgt darstellt:

- ca. 20,2 Prozent auf den Schlusskurs der Leica Camera-Aktie im Präsenzhandel der Frankfurter Wertpapierbörse am 27. Dezember 2006 von EUR 10,40;
- ca. 27,6 Prozent auf den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf deren Website (<http://www.bafin.de>) veröffentlichten gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Leica Camera-Aktie während der letzten drei Monate vor dem 27. Dezember 2006 als dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters zur Angebotsabgabe von EUR 12,50, der bei Fehlen eines höheren Vorerwerbspreises in den letzten sechs Monaten vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage (vergleiche § 4 WpÜG-Angebotsverordnung) im Falle eines Übernahme- oder Pflichtangebots der gesetzlich vorgeschriebene Mindestpreis gewesen wäre (vergleiche §§ 3, 5 WpÜG-Angebotsverordnung).

Die ACM Projektentwicklung GmbH ist überzeugt, den annehmenden Leica Camera-Aktionären mit dem gebotenen Angebotspreis eine attraktive Prämie zu gewähren. Insbesondere ist der Vergleich des Angebotspreises mit den Kursen, zu welchen die Leica Camera-Aktien vor Bekanntgabe des Erwerbsangebots durch den Bieter an der Börse gehandelt wurden und somit von den Leica Camera-Aktionären erzielt werden konnten, ein geeigneter Maßstab für die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises. Schließlich kommt in § 31 Absatz 1 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung, die Mindestpreisvorschriften für Übernahme- und Pflichtangebote enthalten, zum Ausdruck, dass der Gesetzgeber dem Börsenkurs eine besondere Bedeutung bei der Bestimmung der Gegenleistung beigemessen hat. Der Bieter hält daher die Verwendung dieser Bewertungsmethode auch für das vorliegende Erwerbsangebot für sinnvoll und den Angebotspreis in Anbetracht der Einhaltung der Mindestpreisvorschriften des WpÜG, die bei einem Übernahme- oder Pflichtangebot anwendbar wären, und der oben dargestellten Aufschläge für attraktiv. Die Einschätzung, eine attraktive Prämie zu bieten, wird darüber hinaus getragen durch die derzeit noch fortdauernde Sanierungs- und Restrukturierungssituation bei der Leica Camera und den am 21. November 2006 veröffentlichten Halbjahresbericht der Zielgesellschaft (vergleiche Ziffer 4.4 dieser Angebotsunterlage).

8. Mögliche freiwillige Nachbesserung des Angebotspreises im Fall eines Ausschlusses von Minderheitsaktionären (Squeeze-out)

Der Bieter beabsichtigt nach Erreichen der Beteiligungsschwelle von 95 Prozent, die Hauptversammlung der Leica Camera gemäß §§ 327a ff. AktG über die Übertragung der Leica Camera-Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Bieter als Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen zu lassen (Squeeze-out / vergleiche Ziffer 5.2.5 dieser Angebotsunterlage).

Zur Prüfung der Angemessenheit der im Zusammenhang mit dem Squeeze-out zu gewährenden Barabfindung wird durch einen gerichtlich bestellten sachverständigen Prüfer ein Bewertungsgutachten nach einem von der Rechtsprechung anerkannten Verfahren für die Berechnung des Unternehmenswerts der Leica Camera erstellt. Die angemessene Barabfindung je Leica Camera-Aktie könnte dem Angebotspreis von EUR 12,50 entsprechen, von diesem jedoch auch abweichen.

Falls die Hauptversammlung der Leica Camera innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Erwerbsangebots gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre nach §§ 327a ff. AktG beschließt und eine nach zwingendem Recht zu gewährende Barabfindung (einschließlich etwaiger Erhöhungen durch einen Vergleich über etwaige Anfechtungs- / Nichtigkeitsklagen hinsichtlich des Hauptversammlungsbeschlusses der Leica Camera oder durch ein rechtskräftig oder durch Vergleich abgeschlossenes Spruchverfahren) für Leica Camera-Aktien höher ist als der Angebotspreis dieses Erwerbsangebots, verpflichtet sich der Bieter freiwillig gegenüber den Leica Camera-Aktionären, welche dieses Angebot annehmen, zur Zahlung einer Geldleistung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der nach zwingendem Recht gewährten Barabfindung und dem Angebotspreis dieses Erwerbsangebots. Die vorgenannte Zahlung setzt ferner voraus, dass die rechtswirksame Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister nach § 327e AktG bis zum 30. Juni 2008 erfolgt ist.

Einzelheiten zu einer freiwilligen Nachbesserung wird der Bieter zu gegebener Zeit durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.acm-projekt.at> sowie im elektronischen Bundesanzeiger unverzüglich veröffentlichen. Der Bieter behält sich vor, die Auszahlung des Unterschiedsbetrags gemäß dieser Ziffer 8 davon abhängig zu machen, dass die jeweiligen Anspruchsteller der als Abwicklungsstelle für die Nachbesserung eingesetzten Bank nachweisen, dass sie diejenige Anzahl an Leica Camera-Aktien, für welche sie Ansprüche auf Zahlung des Unterschiedsbetrags erheben, an den Bieter nach Maßgabe dieses Erwerbsangebots verkauft und übereignet haben. Mithin werden jene dieses Erwerbsangebot annehmenden Aktionäre gebeten, Unterlagen über die Annahme des Angebots bis zur Abwicklung der freiwilligen Nachbesserung aufzubewahren.

9. Durchführung des Angebots

9.1 Abwicklungsstelle

Der Bieter hat die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als Abwicklungsstelle (**Abwicklungsstelle**) für dieses Erwerbsangebot beauftragt.

9.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

Leica Camera-Aktionäre können das Angebot nur durch schriftliche Erklärung innerhalb der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist (siehe Ziffern 3.2 und 3.3 dieser Angebotsunterlage) gegenüber ihrem depotführenden Kreditinstitut oder depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Deutschland oder einer deutschen Niederlassung ihres

depotführenden Kreditinstituts bzw. depotführenden Finanzdienstleistungsinstituts (**Depotbank**) annehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Leica Camera-Aktien, für welche die Annahme erklärt wurde, fristgerecht bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in die ISIN DE 000A0LR589 (WKN A0LR58) umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der Leica Camera-Aktien in die ISIN DE 000A0LR589 (WKN A0LR58) gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis spätestens zum zweiten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist, 17.30 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), also voraussichtlich – sofern die Annahmefrist sich nicht verlängert – bis 12. März 2007, 17.30 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), bewirkt wird. **Bankarbeitstag** meint einen Tag, an dem Kreditinstitute in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind.

Den Leica Camera-Aktionären wird von ihrer Depotbank ein Formular für die Annahme dieses Angebots zur Verfügung gestellt. Das Formular kann auch im Internet unter <http://www.acm-projekt.at> abgerufen werden. Die Annahme des Angebots ist auch in einer anderen schriftlichen Form möglich.

9.3 Weitere Erklärungen bei Annahme des Angebots

Der jeweilige Leica Camera-Aktionär erklärt mit der Annahme des Angebots nach Ziffer 9.2 dieser Angebotsunterlage zugleich, dass

- er das Angebot der ACM Projektentwicklung GmbH zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten Leica Camera-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annimmt;
- er seine Depotbank anweist, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Leica Camera-Aktien zunächst in seinem Depot zu belassen, diese Aktien aber unverzüglich bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE 000A0LR589 (WKN A0LR58) umzubuchen (die in den Annahmeerklärungen der Leica Camera-Aktionäre angegebenen Leica Camera-Aktien, die in die ISIN DE 000A0LR589 (WKN A0LR58) umgebucht worden sind, werden im folgenden als **Eingereichte Leica Camera-Aktien** bezeichnet);
- er seine Depotbank anweist, seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die in seinem Depot bei seiner Depotbank belassenen Eingereichten Leica Camera-Aktien mit der ISIN DE 000A0LR589 (WKN A0LR58) unverzüglich nach dem Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist, das heißt unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsabläufe voraussichtlich bis zum vierten, spätestens jedoch bis zum siebten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach dem Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist auszubuchen und der Abwicklungsstelle auf deren Depot Nr. 7001 bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an den Bieter zur Verfügung zu stellen;
- er das in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angebot des Bieters auf Erwerb des Eigentums an den Eingereichten Leica Camera-Aktien annimmt, wobei die Übertragung des Eigentums erst zu dem Zeitpunkt wirksam wird, in dem der BHF-BANK Aktiengesellschaft als Abwicklungsstelle auf deren Depot Nr. 7001 bei der Clearstream Banking AG die Eingereichten Leica Camera-Aktien zur Übereignung an den Bieter Zug um Zug gegen die Zahlung des Angebotspreises an die Depotbank des jeweiligen Leica Camera-Aktionärs zur Verfügung gestellt werden;
- mit Übertragung des Eigentums an den Leica Camera-Aktien alle mit diesen verbundenen Rechte (einschließlich der Dividendenansprüche) auf den Bieter übergehen;

- seine Eingereichten Leica Camera-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in seinem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten Dritter sind;
- er seine Depotbank und die BHF-BANK Aktiengesellschaft als Abwicklungsstelle unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der Eingereichten Leica Camera-Aktien auf den Bieter herbeizuführen und
- er seine Depotbank anweist, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über die Depotbank jene für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots entsprechend § 23 Absatz 1 WpÜG erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE 000A0LR589 (WKN A0LR58) umgebuchten Leica Camera-Aktien börsentäglich an den Bieter und die BHF-BANK Aktiengesellschaft als Abwicklungsstelle zu übermitteln.

Die vorstehend aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden unwiderruflich erteilt, um eine reibungslose und zügige Abwicklung dieses Angebots zu ermöglichen. Sie erlöschen erst im Fall eines wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag (vergleiche Ziffer 13 dieser Angebotsunterlage).

9.4 Rechtsfolgen der Annahmeerklärung

Mit der Annahme dieses Angebots für Leica Camera-Aktien durch die Leica Camera-Aktionäre kommt zwischen dem jeweiligen Leica Camera-Aktionär und dem Bieter ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Eingereichten Leica Camera-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Für diesen Vertrag und seine Auslegung gilt ausschließlich deutsches Recht; Gerichtsstand für diesen Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main. Darüber hinaus erteilen die dieses Angebot annehmenden Leica Camera-Aktionäre unwiderruflich die in Ziffer 9.3 dieser Angebotsunterlage genannten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

9.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Die Eingereichten Leica Camera-Aktien verbleiben zunächst in den Depots der das Angebot annehmenden Aktionäre. Sollte der das Angebot annehmende Aktionär über Eingereichte Leica Camera-Aktien anderweitig verfügen, bleibt der Erwerber dieser Aktien an die Annahmeerklärung des das Angebot annehmenden Aktionärs gebunden.

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt über die Depotbanken zugunsten der einreichenden Leica Camera-Aktionäre Zug um Zug gegen Umbuchung der Eingereichten Leica Camera-Aktien auf das Depot der BHF-BANK Aktiengesellschaft bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an den Bieter. Der Angebotspreis wird unverzüglich nach Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist, das heißt unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsabläufe voraussichtlich bis zum vierten, spätestens jedoch bis zum siebten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist an die Depotbanken überwiesen. Sofern die Annahmefrist nicht verlängert wird, wird dies voraussichtlich bis zum 14. März 2007 erfolgen.

Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotbank hat der Bieter die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt der jeweiligen Depotbank, die Geldleistung dem jeweiligen annehmenden Aktionär gutzuschreiben.

9.6 Handel mit Eingereichten Leica Camera-Aktien

Ein Börsenhandel mit Eingereichten Leica Camera-Aktien ist nicht vorgesehen. Die börsliche Handelbarkeit der Leica Camera-Aktien, die nicht zum Verkauf angemeldet wurden, bleibt unberührt.

9.7 Kosten

Die Annahme des Erwerbsangebots ist für die Aktionäre der Leica Camera mit Depots bei depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen in Deutschland kosten- und spesenfrei. Durch eine Annahme des Angebots oder dessen Vollzug etwa anfallende ausländische Börsenumsatz- und Stempelsteuern bzw. ähnliche Steuern sowie Gebühren, Kosten und Spesen ausländischer Depotbanken sind jedoch von dem das Angebot annehmenden Aktionär zu tragen.

9.8 Abwicklung der möglichen freiwilligen Nachbesserung

Im Fall einer freiwilligen Nachbesserung des Angebotspreises wird der Bieter die Modalitäten der Abwicklung unverzüglich durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.acm-projekt.at> sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen. Der Bieter behält sich vor, die Auszahlung des Nachbesserungsbetrags gemäß Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage davon abhängig zu machen, dass der als Abwicklungsstelle für die Nachbesserung beauftragten Bank von den betreffenden Anspruchstellern nachgewiesen wird, dass sie diejenige Anzahl an Leica Camera-Aktien, für die sie Ansprüche auf Zahlung des Nachbesserungsbetrags geltend machen, an den Bieter nach Maßgabe dieses Angebots verkauft und übereignet haben. Die Leica Camera-Aktionäre werden daher gebeten, Unterlagen über die Annahme des Angebots bis zur Abwicklung der freiwilligen Nachbesserung des Angebotspreises sorgfältig aufzubewahren.

10. Auswirkungen auf Leica Camera-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

Die Leica Camera-Aktionäre, die nicht beabsichtigen, dieses Erwerbsangebot anzunehmen, sollten neben der Ziffer 5 dieser Angebotsunterlage die nachfolgenden Hinweise berücksichtigen:

- Leica Camera-Aktien, für welche dieses Angebot nicht angenommen worden ist, können einstweilen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt einer möglichen Einstellung der Notierung, unverändert unter der ISIN DE 000A0EPU98 im Amtlichen Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich das Handelsvolumen der nicht zum Verkauf eingereichten Leica Camera-Aktien verringern und somit die Liquidität der Leica Camera-Aktien abnehmen wird. Dies könnte zu stärkeren Kursschwankungen führen und damit nachteilige Auswirkungen auf die Kursentwicklung der Leica Camera-Aktie haben. Auch ist es möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können.
- Nach Durchführung dieses Erwerbsangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt beabsichtigt die ACM Projektentwicklung GmbH nach Erreichen der Beteiligungsschwelle von 95 Prozent des Grundkapitals der Zielgesellschaft, die Hauptversammlung der Leica Camera gemäß §§ 327a ff. AktG über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Bieter als Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen zu lassen (Squeeze-out / vergleiche Ziffer 5.2.5 dieser Angebotsunterlage). Dieser Beschluss erfordert eine einfache Mehrheit der in der entsprechenden Hauptversammlung abgegebenen Stimmen, die aufgrund der Stimmrechtsmehrheit des Bieters gesichert wäre. In dem Fall einer diesem Antrag zustimmenden Beschlussfassung würden die Minderheitsaktionäre mit Eintragung des entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses in das Handelsregister ihre Aktionärsstellung in der Leica Camera verlieren.

Auch führt die Durchführung des Squeeze-out zu einer Beendigung der Börsennotierung der Leica Camera-Aktien.

- Der gegenwärtige Kurs der Leica Camera-Aktie könnte den Umstand reflektieren, dass der Bieter am 27. Dezember 2006 bei seiner Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots an die Aktionäre der Leica Camera bekannt gegeben hat, einen Angebotspreis von EUR 12,50 je Leica Camera-Aktie anzubieten. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der Leica Camera-Aktie nach Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau halten und wie er sich entwickeln wird.
- Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse an der Leica Camera ist der Bieter in der Lage, in der Hauptversammlung der Leica Camera bestimmte Strukturmaßnahmen auch gegen die Stimmen der Minderheitsaktionäre durchzusetzen. Hierzu zählen neben dem bereits oben dargestellten beabsichtigten Squeeze-out auch andere Maßnahmen wie solche nach dem Aktiengesetz (Unternehmensverträge, Eingliederungen) oder Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung oder Rechtsformwechsel), welche derzeit jedoch nicht vom Bieter erwogen, jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden können. Auch mit diesen Transaktionen kann die Einstellung der Börsennotierung der Leica Camera-Aktien einhergehen.
- Der Bieter könnte unabhängig von der Annahmquote dieses Angebots die Leica Camera dazu veranlassen, den Widerruf der Zulassung der Leica Camera-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen (vergleiche Ziffer 5.2.5 dieser Angebotsunterlage).
- Im Fall des Ausschlusses von Minderheitsaktionären nach §§ 327 ff. AktG oder anderer die Leica Camera betreffender Strukturmaßnahmen ist den Minderheitsaktionären je nach Art der Maßnahme kraft Gesetzes oder aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung ein Abfindungsangebot zu unterbreiten. Die Bedingungen eines solchen Abfindungsangebots würden auf der Grundlage eines Bewertungsgutachtens nach einem von der Rechtsprechung anerkannten Verfahren für die Berechnung des Unternehmenswerts der Leica Camera ermittelt. Der so ermittelte Betrag je Leica Camera-Aktie könnte dem Angebotspreis von EUR 12,50 entsprechen, von diesem jedoch auch abweichen. Zu der vom Bieter angebotenen freiwilligen Nachbesserung des Angebotspreises im Fall eines Squeeze-out vergleiche Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage.

11. Finanzierung

11.1 Finanzierungsbedarf

Aufgrund dieses Angebots wird die ACM Projektentwicklung GmbH maximal 1.120.325 Leica Camera-Aktien, die noch nicht von ihr gehalten werden, zu einem Preis von EUR 12,50 je Leica Camera-Aktie erwerben. Daraus ergibt sich eine Kaufpreiszahlungsverpflichtung der ACM Projektentwicklung GmbH in Höhe von maximal EUR 14.004.062,50. Zusätzlich werden bei vollständiger Annahme des Angebots voraussichtlich noch Transaktionskosten und andere Aufwendungen in geschätzter Höhe von ca. EUR 450.000 anfallen, so dass die Gesamtzahlungsverpflichtung der ACM Projektentwicklung GmbH aus diesem Erwerbsangebot höchstens EUR 14.454.062,50 betragen wird.

11.2 Finanzierungsmaßnahmen

Der Bieter verfügt über liquide Mittel in Höhe von mindestens EUR 671.000. Zur Finanzierung des unter Ziffer 11.1 genannten Höchstbetrags hat die ACM Projektentwicklung GmbH zusätzlich eine Einlage von der SOCRATES Privatstiftung in Höhe von EUR 14.000.000 erhalten, um unabhängig von der Annahmquote den jeweils erforderlichen Betrag im Zusammenhang mit diesem Angebot an die annehmenden Aktionäre auszahlen zu können. Diese Einlage wurde am 22. Januar 2007 in die Kapitalrücklage gebucht und steht dem Bieter für seine Geschäftszwecke, insbesondere zur Finanzierung des Erwerbsangebots und für mögliche Nacherwerbe, zur Verfügung.

Die Summe der insgesamt verfügbaren Mittel überschreitet die maximale Kaufpreisverpflichtung einschließlich der Transaktionskosten.

11.3 Finanzierungsbestätigung

Die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, hat gegenüber dem Bieter mit Schreiben vom 22. Januar 2007 folgendes erklärt:

„Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die ACM Projektentwicklung GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots an die außenstehenden Aktionäre der Leica Camera Aktiengesellschaft, Solms, notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.“

Eine Kopie dieses Schreibens ist dieser Angebotsunterlage als Anlage beigelegt.

12. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und der SOCRATES Privatstiftung

Die folgenden Angaben enthalten Informationen, Ansichten und zukunftsorientierte Aussagen des Bieters. Sie geben die gegenwärtige Einschätzung des Bieters im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse wieder und basieren ausschließlich auf den dem Bieter bei Unterzeichnung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sowie auf einer Reihe von Annahmen des Bieters, die sich als zutreffend oder nicht zutreffend herausstellen können.

12.1 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters

Nachfolgend werden ausgewählte, unkonsolidierte Pro Forma Finanzinformationen des Bieters dargestellt. Ferner werden die Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters zum 30. November 2006 auf Pro Forma Basis beschrieben.

Für die nachfolgende Darstellung der erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters wurde unterstellt, dass das Angebot vollständig angenommen wurde und der Bieter alle von diesem Angebot umfassten Leica Camera-Aktien erworben hat.

Zugrunde lag der nachfolgend dargestellte Status zum 30. November 2006, der anhand der Buchhaltung erstellt wurde. Eine Bewertung der Finanzanlagen, insbesondere der Beteiligungen, wurde nicht vorgenommen. Der Status wurde auf Grundlage der österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Zum 30. November 2006 betrug das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 38.388. Dieses setzt sich aus dem Stammkapital in Höhe von TEUR 250, aus nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von TEUR 52.761 sowie einem Bilanzverlust in Höhe von TEUR 14.623 zusammen. Vom Bilanzverlust betreffen TEUR 1.015 das Ergebnis vom 1. Januar bis zum 30. November 2006 und TEUR 13.607 Verlustvorträge aus den Vorjahren.

Die Finanzierung des Vollerwerbs erfolgt zur Gänze aus Eigenmitteln, welche im Wesentlichen aus einem Gesellschafterzuschuss des 100prozentigen Gesellschafters des Bieters,

der SOCRATES Privatstiftung, resultieren. Der Zuschuss wurde vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage an den Bieter gezahlt und in dessen Kapitalrücklage gebucht.

Da der Zuschuss in Österreich der Gesellschaftsteuer in Höhe von 1 Prozent des zugewendeten Betrags unterliegt, wurde die Steuer in Höhe von EUR 140.000 in den Pro-Forma Finanzdaten als Rückstellung eingestellt und mindert das Ergebnis wie folgt:

Eigenkapital laut Status 30.11.06	TEUR 38.388
zuz. Gesellschafterzuschuss	TEUR 14.000
abz. Gesellschaftsteuer	TEUR -140
Eigenkapital nach Kapitalmaßnahmen	TEUR 52.248

Der Bieter rechnet im Falle der vollständigen Annahme des Angebots mit Transaktionskosten in Höhe von rund TEUR 450.000. Diese Transaktionskosten wurden aktiviert und in den Wertansatz der Leica Camera-Aktien zugeschlagen:

Finanzanlagen laut Status 30.11.06	TEUR 37.618
Ankauf Leica Camera-Aktien	TEUR 14.004
Transaktionskosten	TEUR 450
Finanzanlagen nach Erwerbsangebot	TEUR 52.072

Die Pro Forma Bilanz zum 30. November 2006 lautet folgendermaßen:

AKTIVA	Status per 30.11. in TEUR	Änderung basierend auf Angebot	Pro Forma per 30.11. in TEUR	PASSIVA	Status per 30.11. in TEUR	Änderung basierend auf Angebot	Pro Forma per 30.11. in TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL	38.388	13.860	52.248
I. Sachanlagen	83		83	B. RÜCKSTELLUNGEN	88	140	228
II. Finanzanlagen	37.618	14.454	52.072	C. VERBINDLICHKEITEN	1.563	0	1.563
	37.701	14.454	52.155				
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Forderungen und so. Vermögensgegenstände	1.666		1.666				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	671	-454	217				
	2.337	-454	1.883				
C. RECHNABGRENZUNGSPOSTEN	1	0	1				
SUMME	40.039	14.000	54.039	SUMME	40.039	14.000	54.039

Somit ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters:

- Die Finanzanlagen werden sich vermutlich um TEUR 14.454 auf TEUR 52.072 erhöhen. Hierbei ist in Anwendung des österreichischen Handelsrechts von einer Kapitalisierung der Transaktionskosten ausgegangen worden. Sollten die Transaktionskosten nicht kapitalisiert werden, würden sie insoweit im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand und damit ergebnismindernd anfallen.
- Das Guthaben bei Kreditinstituten wird sich aufgrund der Zahlung der Transaktionskosten um ca. TEUR 450 mindern.
- Das Eigenkapital – hier die nicht gebundene Kapitalrücklage – wird sich um TEUR 13.860 erhöhen. Die Erhöhung resultiert aus dem von der SOCRATES Privatstiftung geleisteten

Zuschuss in Höhe von TEUR 14.000 abzüglich der zu bildenden Rückstellung für die Gesellschaftsteuer in Höhe von TEUR 140.

- Da das Erwerbsangebot nicht aus Fremdmitteln finanziert wird, werden sich zukünftig keine Zinsaufwendungen hieraus mindernd auf den Gewinn des Bieters auswirken.
- Zukünftige Erträge des Bieters aus dem Erwerbsangebot werden überwiegend aus Dividendenzahlungen resultieren. Da die Leica Camera in den letzten Jahren nur Verluste erwirtschaftet hat, die Sanierung der Leica Camera noch nicht abgeschlossen ist und auch durch zukünftige Investitionen Belastungen für das Ergebnis entstehen können, erwartet der Bieter mittelfristig keine Dividendenerträge.
- Des Weiteren könnte eine Auswirkung auf den Gewinn des Bieters in Betracht kommen, wenn die Leica Camera nachhaltig Verluste erzielt und aufgrund derer die Beteiligung im Vergleich zu ihren Anschaffungskosten dauerhaft im Wert gemindert wäre. In diesem Fall könnte eine gewinnmindernde Teilwertabschreibung auf die Beteiligung an der Leica Camera vorzunehmen sein.

12.2 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOCRATES Privatstiftung

Die SOCRATES Privatstiftung ist eine Stiftung österreichischen Rechts, die nicht den Veröffentlichungspflichten nach den Rechnungslegungsvorschriften unterliegt.

Wie bereits oben unter Ziffer 12.1 dargelegt, hat die SOCRATES Privatstiftung eine Einlage in Höhe von TEUR 14.000 in die ACM Projektentwicklung GmbH geleistet. Dies entspricht rund zwölf Prozent des Eigenkapitals der SOCRATES Privatstiftung. Die Einlage ist nicht zweckgebunden und erfolgte zum dauernden Verbleib in der ACM Projektentwicklung GmbH, sodass die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOCRATES Privatstiftung sowohl dann gelten, wenn das Angebot vollständig angenommen wurde und der Bieter alle von diesem Angebot umfassten Leica Camera-Aktien erworben hat als auch wenn das Angebot nicht oder nicht in vollem Umfang angenommen wurde.

Nachfolgend werden ausgewählte, unkonsolidierte Pro Forma Finanzinformationen der SOCRATES Privatstiftung dargestellt. Ferner werden die Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOCRATES Privatstiftung zum 31. Dezember 2006 auf Pro Forma Basis beschrieben.

Zugrunde liegt eine nicht geprüfte Bilanz zum 31. Dezember 2006, die anhand der Buchhaltung erstellt wurde. Die vorläufige Bilanz wurde auf Grundlage der österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Die Finanzierung der Einlage in die ACM Projektentwicklung GmbH erfolgte zur Gänze aus Eigenmitteln, welche aus Guthaben bei Kreditinstituten resultieren. Der Betrag in Höhe von TEUR 14.000 wurde am 19. Januar 2007 an den Bieter überwiesen und am 22. Januar 2007 in dessen Kapitalrücklage gebucht.

Das Guthaben der SOCRATES Privatstiftung entwickelt sich aufgrund der Leistung der Einlage in die ACM Projektentwicklung GmbH wie folgt:

Guthaben bei Kreditinstituten zum	
31. Dezember 2006	TEUR 21.811

abzüglich Zahlung an die ACM Projektentwicklung GmbH (Einlage)	TEUR -14.000
Guthaben bei Kreditinstituten nach Kapitalmaßnahmen	TEUR 7.811

Die Anschaffungskosten der Anteile an der ACM Projektentwicklung GmbH erhöhen sich durch die Einlage um TEUR 14.000, sodass sich die Finanzanlagen der SOCRATES Privatstiftung wie folgt entwickeln:

Finanzanlagen laut vorläufiger Bilanz zum 31. Dezember 2006	TEUR 87.019
Einlage in die ACM Projektentwicklung GmbH	TEUR 14.000
Finanzanlagen nach Kapitalmaßnahmen	TEUR 101.019

Da die Einlage aus den Guthaben bei Kreditinstituten finanziert wurde, hat das Erwerbsangebot keine Auswirkungen auf das Eigenkapital der SOCRATES Privatstiftung, es bleibt mithin unverändert.

Somit ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOCRATES Privatstiftung:

- Die Finanzanlagen haben sich um TEUR 14.000 auf TEUR 101.019 erhöht.
- Das Guthaben bei Kreditinstituten hat sich aufgrund der Zahlung der Einlage an die ACM Projektentwicklung GmbH um TEUR 14.000 gemindert.
- Das Eigenkapital bleibt unverändert.
- Da die Einlage nicht aus Fremdmitteln finanziert wird, werden sich zukünftig keine Zinsaufwendungen hieraus mindernd auf den Gewinn der SOCRATES Privatstiftung auswirken.
- Zukünftige Erträge der SOCRATES Privatstiftung aus dem Erwerbsangebot werden überwiegend aus Gewinnausschüttungen aus der ACM Projektentwicklung GmbH resultieren. Da die Leica Camera in den letzten Jahren nur Verluste erwirtschaftet hat, die Sanierung der Leica Camera noch nicht abgeschlossen ist und auch durch zukünftige Investitionen Belastungen für das Ergebnis entstehen können, rechnet der Bieter mittelfristig nicht mit Dividendenzahlungen, sodass dieser in den nächsten Jahren voraussichtlich auch keine Gewinnausschüttungen an die SOCRATES Privatstiftung leisten wird, die ihre Ursache in den Dividenderträgen aus der Leica Camera haben.
- Des Weiteren könnte eine Auswirkung auf den Gewinn der SOCRATES Privatstiftung in Betracht kommen, wenn die Leica Camera nachhaltig Verluste erzielte und aufgrund derer die Beteiligung im Vergleich zu ihren Anschaffungskosten dauerhaft im Wert gemindert wäre. In diesem Fall könnte bei der ACM Projektentwicklung GmbH eine gewinnmindernde Teilwertabschreibung auf die Beteiligung an der Leica Camera vorzunehmen sein. Sofern dies bei der ACM Projektentwicklung GmbH nicht durch Wertzuwächse in anderen Bilanzpositionen kompensiert würde, käme auch eine Teilwertabschreibung bei den Fi-

nanzanlagen der SOCRATES Privatstiftung auf die Beteiligung an der ACM Projektentwicklung GmbH in Betracht.

13. Gesetzliche Rücktrittsrechte

13.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots

Den Leica Camera-Aktionären, welche das Erwerbsangebot angenommen haben, steht bei einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Absatz 4 WpÜG das Recht zu, von dem durch die Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist zurückzutreten, sofern sie das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

13.2 Rücktrittsrecht bei konkurrierenden Angeboten

Wird während der Annahmefrist des Angebots ein konkurrierendes Angebot abgegeben, können die Leica Camera-Aktionäre, welche das Erwerbsangebot bereits angenommen haben, gemäß § 22 Absatz 3 WpÜG bis zum Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist vom Vertrag zurücktreten, sofern sie das vorliegende Erwerbsangebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

13.3 Ausübung des Rücktrittsrechts

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich durch den zurücktretenden Leica Camera-Aktionär gegenüber der jeweiligen Depotbank erklärt werden und spätestens bis zum Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist bei der Depotbank eingehen. Der Rücktritt wird wirksam mit Rückbuchung der Eingereichten Leica Camera-Aktien des zurücktretenden Leica Camera-Aktionärs in die ursprüngliche ISIN DE 000A0EPU98 (WKN A0EPU9) bei der Clearstream Banking AG durch die jeweilige Depotbank. Ist der Rücktritt innerhalb der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist schriftlich gegenüber der jeweiligen Depotbank erklärt worden, gilt die Rückbuchung der Eingereichten Leica Camera-Aktien in die ursprüngliche ISIN bzw. WKN als fristgerecht erfolgt, wenn sie spätestens bis 17.30 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist bewirkt wird.

14. Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft

14.1 Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen an Organmitglieder der Zielgesellschaft

Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Leica Camera wurden weder vom Bieter noch von den mit ihm gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot gewährt oder in Aussicht gestellt.

14.2 Begründete Stellungnahme

Gemäß § 27 Absatz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben die Stellungnahme unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch den Bieter gemäß § 14 Absatz 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

14.3 Funktionen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat bei der Zielgesellschaft und dem Bieter

Herr Dr. Andreas Kaufmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Geschäftsführer des Bieters.

15. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 1. Februar 2007 gestattet.

Weitere behördliche Genehmigungen oder Zustimmungen sind für die Durchführung dieses Angebots nicht erforderlich. Insbesondere bedarf der Vollzug des Hinzerwerbs von Leica Camera-Aktien durch den Bieter keiner fusionskontrollrechtlichen Freigabe.

16. Veröffentlichungen, Mitteilungen und Ankündigungen

Der Bieter wird die Mitteilungen gemäß § 23 Absatz 1 WpÜG, die unter anderem die sich aus den ihm zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, einschließlich der Höhe des Wertpapier- und Stimmrechtsanteils betreffen,

- nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist täglich,
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, voraussichtlich innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist,

im elektronischen Bundesanzeiger sowie im Internet unter <http://www.acm-projekt.at> veröffentlichen.

Alle weiteren Erklärungen und Mitteilungen des Bieters im Zusammenhang mit diesem Angebot werden, soweit keine abweichende gesetzliche Regelung besteht, durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.acm-projekt.at> veröffentlicht. Zusätzlich wird, soweit erforderlich, eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgen.

17. Begleitende Bank

Die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Bieter bei der Vorbereitung und Durchführung des vorliegenden Angebots beraten. Die BHF-BANK Aktiengesellschaft koordiniert als Abwicklungsstelle die technische Abwicklung des Angebots.

18. Steuern

Den Leica Camera-Aktionären wird empfohlen, vor Annahme dieses Angebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerrechtliche Beratung einzuholen.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Erwerbsangebot sowie die aufgrund dieses Erwerbsangebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

20. Erklärung der Übernahme der Verantwortung für die Angebotsunterlage

Die ACM Projektentwicklung GmbH, Moosstraße 60, A-5020 Salzburg, Österreich, übernimmt als Bieter die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage. Der Bieter erklärt, dass seines Wissens die hierin enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Salzburg, Österreich, den 1. Februar 2007

ACM Projektentwicklung GmbH

Geschäftsführung



Dr. Andreas Kaufmann

Glossar

AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGH	Bundesgerichtshof
Bieter	ACM Projektentwicklung GmbH
Destinatäre	Begünstigte
EUR	Euro
ISIN	International Securities Identification Number (internationale Form der WKN)
Leica Camera Gruppe	Leica Camera Aktiengesellschaft gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
Leica Camera	Leica Camera Aktiengesellschaft
Squeeze-out	Übertragung von Aktien gegen Barabfindung nach den Vorschriften der §§ 327a ff. AktG
TEUR	Tausend Euro
WKN	Wertpapierkennnummer
Zielgesellschaft	Leica Camera Aktiengesellschaft

ACM Projektentwicklung GmbH
Moosstraße 60
5020 SALZBURG
ÖSTERREICH

Financial Markets & Corporates
Torsten Lange
Tel.: +49 69 718 – 3270
Fax: +49 69 718 – 3010
torsten.lange@bhf-bank.com

22.01.2007

Bestätigung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) an die Aktionäre der Leica Camera Aktiengesellschaft, Solms, zum öffentlichen Erwerbsangebot der ACM Projektentwicklung GmbH, Salzburg, an alle Aktionäre der Leica Camera AG, Solms, zum Erwerb ihrer Aktien der Leica Camera AG für EUR 12,50 je Stammaktie.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BHF-BANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der ACM Projektentwicklung GmbH im Sinne des § 13 Abs. 1 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die ACM Projektentwicklung GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots an die außenstehenden Aktionäre der Leica Camera Aktiengesellschaft, Solms, notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Angebot gemäß § 11 Abs. 2, ergänzende Angaben Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

BHF-BANK Aktiengesellschaft

ppa. 
Ronner

ppa. 
Lange